

AGB für den Bikelift im Warsteiner Bikepark

Jede/er Bikeliftbenutzer (im folgenden Biker genannt) akzeptiert mit Benutzung des Bikelifts die Geschäftsbedingungen des Lift- und Hüttenbetreiber Sie/Er erklärt sich ebenso mit dem unten stehenden Haftungsverzicht einverstanden. Sie/Er bestätigt, unter keinen gesundheitlichen Einschränkungen zu leiden und den Lift nur mit technisch einwandfreiem Material und kompletter Schutzausrüstung zu benutzen.

Die erworbene Liftbenutzungskarte gilt ausschließlich für die Benutzung des Bikelifts und steht in keinem Bezug zu der Benutzung der Bikestrecken des Warsteiner Bikeparks. Die Benutzung der Strecken selbst ist kostenlos. Der Lift- und Hüttenbetreiber haftet nur für die Schäden, die mit der Liftbenutzung im Zusammenhang stehen. Hierbei haftet der Lift- und Hüttenbetreiber nicht für Beschädigungen an den vom Biker mitgebrachten Sachen- wie z.B. Sportgeräten und sonstige Ausrüstungsgegenstände wie Bekleidung. Ferner haftet er nicht für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Leben, Körper, Gesundheit des Bikers.

Die Strecken im Warsteiner Bikepark werden NICHT vom Lift- und Hüttenbetreiber unterhalten oder betrieben. Die Strecken sind nicht präpariert und abgesichert. Das Befahren der Strecken erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Für die Benutzung des Bikelifts, sowie im Gelände des Bikeparks gilt Helmpflicht. Das Tragen von Sicherheitskleidung wie Protektoren und Handschuhe sind Pflicht.

Den Aufforderungen und Anweisungen des Lift- und Hüttenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls erfolgt der Entzug der Liftkarte.

Hinsichtlich der Strecken im Warsteiner Bikepark gilt!

Die Anlage dient Sportlern zum Befahren mit Dirt- und Mountainbikes. Dirt- und Mountainbiking, insbesondere das Fahren in Bikeparks, stellt eine nicht ungefährliche Sportart dar, die mit nicht unerheblichem Verletzungsrisiko verbunden sein kann. Jeder Biker sollte sich rücksichtsvoll gegenüber Natur, Zuschauern und Mitfahrern verhalten

Der Biker hat alle Strecken, Rampen, Konstruktionen vor dem Befahren auf Funktion und Sicherheit zu prüfen! Er benutzt die Strecken auf eigenes Risiko.

An unübersichtlichen Stellen sollte langsam gefahren werden! Sicherheitsabstand einhalten! Der Vordere, sowie der schwächere Biker hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden. Für schwächere Fahrer ist zu beachten, dass an vielen Stellen Streckenhindernisse auf leichten Wegen umfahren werden können („Chickenways“).

Bei Nässe ist das Fahren der Northshore verboten.Lebensgefahr!

Die aufgestellten Schilder und Markierungen sollten unbedingt beachtet und eingehalten werden. Achtung auf Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die sich im Park befinden.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Warstein

Hiermit erkenne ich die AGB des Warsteiner- Bikeparks an:

Name,Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Unterschrift_____

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich!

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten:

Unterschrift_____